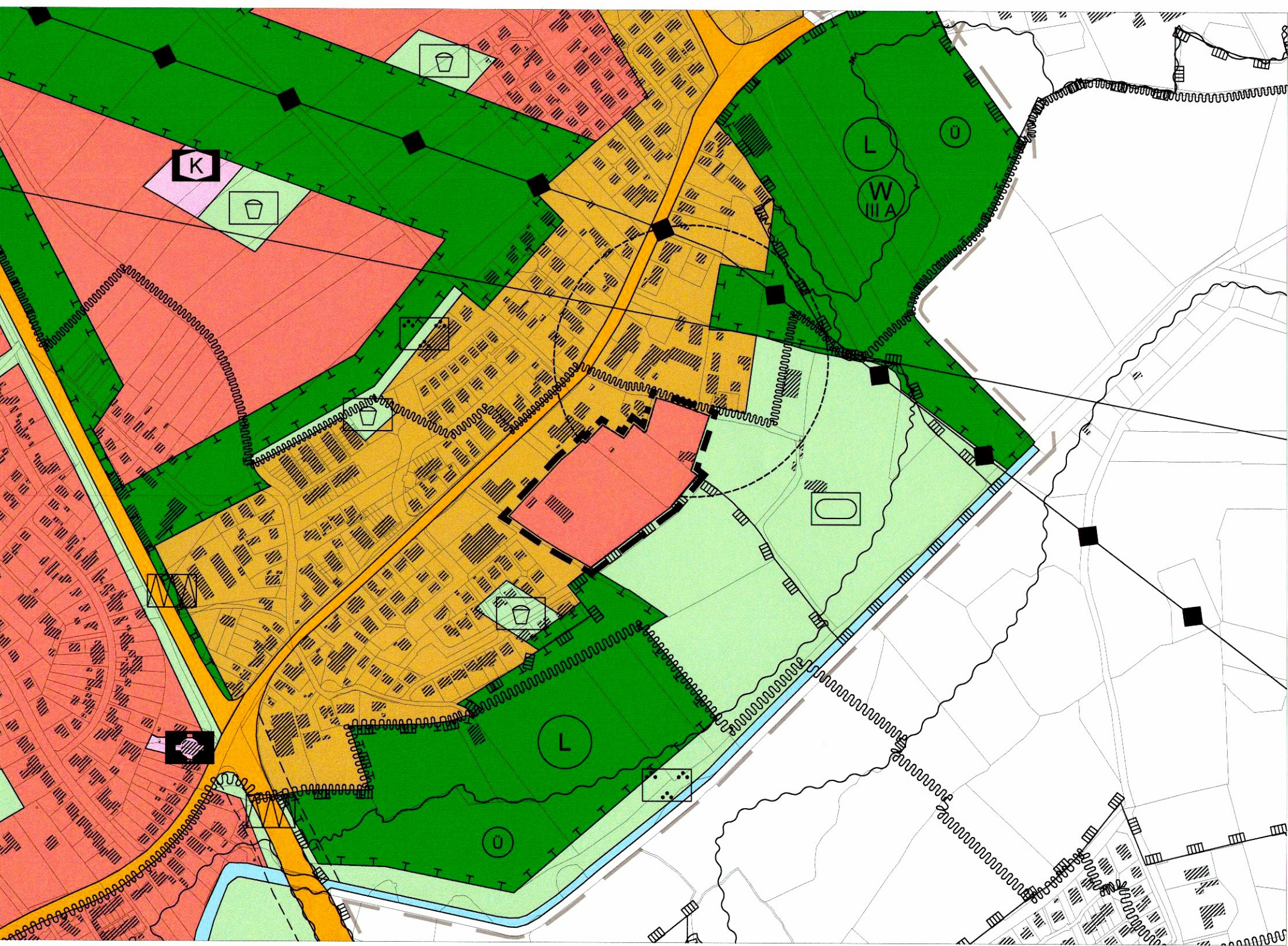


18. Änderung des Flächennutzungsplanes der Stadt Elmshorn



ALKIS-Grundlage Stand 26.05.2015 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH (www.LVermGeoSH.schleswig-holstein.de) Maßstab 1:5000

Verfahrensvermerke

1. Die 18. und 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurden aufgrund der Aufstellungsbeschlüsse des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 19.09.2013 aufgestellt. Die ortsüblichen Bekanntmachungen der Aufstellungsbeschlüsse ist durch Abdruck in den „Elmshorner Nachrichten“ am 24.10.2013 erfolgt. Ergänzend erfolgte am selben Tag jeweils eine Veröffentlichung im Internet unter www.elmshorn.de.

Elmshorn, den 03. AUG. 2016

Hartwig

2. Die frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB zur 18. und 19. Änderung des Flächennutzungsplanes wurde gemäß den Beschlüssen vom 19.09.2013 jeweils durch Auslegung in der Zeit vom 01.11.2013 bis 02.12.2013 durchgeführt.

Elmshorn, den 03. AUG. 2016

Hartwig

3. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 1 in Verbindung mit § 3 Abs. 1 BauGB jeweils am 24.10.2013 unterrichtet und zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Elmshorn, den 03. AUG. 2016

Hartwig

4. Mit geänderten Aufstellungsbeschluss des Ausschusses für Stadtentwicklung und Umwelt vom 11.09.2014 wurden die begonnenen Bauleitplanverfahren der 18. und 19. Änderung des Flächennutzungsplanes zur 18. Änderung des Flächennutzungsplanes zusammengefasst. Die ortsübliche Bekanntmachung des geänderten Aufstellungsbeschlusses ist durch Abdruck in den „Elmshorner Nachrichten“ am 11.12.2014 erfolgt. Ergänzend erfolgte am selben Tag eine Veröffentlichung im Internet unter www.elmshorn.de.

Elmshorn, den 03. AUG. 2016

Hartwig

5. Da eine frühzeitige Beteiligung der Öffentlichkeit nach § 3 Abs. 1 Satz 1 BauGB sowie eine frühzeitige Unterrichtung der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, gem. § 4 Abs. 1 BauGB bereits im Rahmen der Aufstellung der 18. und 19. Änderung des Flächennutzungsplanes erfolgt ist, wurde gemäß Beschluss vom 11.09.2014 von einer erneuten Beteiligung abgesehen. Die während der vorherigen Aufstellungsverfahren eingebrachten Stellungnahmen wurden in das nunmehr begonnene Aufstellungsverfahren übernommen. Ein entsprechender Hinweis erfolgte mit der unter Nr. 4 aufgeführten ortsüblichen Bekanntmachung vom 11.12.2014 sowie im unter Nr. 6 aufgeführten Schreiben vom 04.06.2015.

Elmshorn, den 03. AUG. 2016

Hartwig

6. Der Ausschuss für Stadtentwicklung und Umwelt hat am 23.04.2015 den Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung beschlossen und zur Auslegung bestimmt.

Elmshorn, den 03. AUG. 2016

Hartwig

7. Der Entwurf der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes und die Begründung haben in der Zeit vom 12.06.2015 bis 13.07.2015 während der Sprechzeiten montags bis freitags von 9.30 bis 12.00 Uhr und donnerstags von 14.00 bis 17.00 Uhr nach § 3 Abs. 2 BauGB öffentlich ausliegen. Die öffentliche Auslegung wurde mit dem Hinweis, dass Stellungnahmen während der Auslegungsfrist von jedermann schriftlich oder zur Niederschrift geltend gemacht werden können, am 04.06.2015 in den „Elmshorner Nachrichten“ ortsüblich bekannt gemacht. Ergänzend erfolgte am selben Tag eine Veröffentlichung im Internet unter www.elmshorn.de.

Elmshorn, den 03. AUG. 2016

Hartwig

8. Die Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange, die von der Planung berührt sein können, wurden gem. § 4 Abs. 2 BauGB am 04.06.2015 zur Abgabe einer Stellungnahme aufgefordert.

Elmshorn, den 03. AUG. 2016

Hartwig

9. Das Stadtverordneten-Kollegium hat die abgegebenen Stellungnahmen der Öffentlichkeit und der Behörden und sonstigen Träger öffentlicher Belange am 15.10.2015 geprüft. Das Ergebnis wurde mitgeteilt.

Elmshorn, den 03. AUG. 2016

Hartwig

10. Das Stadtverordneten-Kollegium hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes am 15.10.2015 beschlossen und die Begründung durch Beschluss gebilligt.

Elmshorn, den 03. AUG. 2016

Hartwig

11. Das Ministerium für Inneres und Bundesangelegenheiten des Landes Schleswig-Holstein hat die 18. Änderung des Flächennutzungsplanes mit Bescheid vom 09.02.2016 (Az. IV 265 - 512 111 - 65 15 (18. A.)) - mit Nebenbestimmungen und Hinweisen - genehmigt.

Elmshorn, den 04. AUG. 2016

Hartwig

12. Das Stadtverordneten-Kollegium hat die Nebenbestimmungen durch Beschluss vom erfüllt.

Elmshorn, den 04. AUG. 2016

Hartwig

13. Die Erteilung der Genehmigung der 18. Änderung des Flächennutzungsplanes sowie die Stelle, bei der der Plan mit Begründung und der zusammenfassenden Erklärung auf Dauer während der Sprechstunden von allen interessierten eingesehen werden kann und die über den Inhalt Auskunft erteilt, wurden am 25.08.2016 ortsüblich bekannt gemacht. In der Bekanntmachung wurde auf die Möglichkeit einer Geltendmachung von Verfahrens- und Formverstößen und von Mängeln der Abwägung sowie auf die Rechtsfolgen (§ 215 Abs. 2 BauGB) hingewiesen.

Elmshorn, den 16. AUG. 2016

Hartwig

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

I. DARSTELLUNGEN (ANORDNUNGEN NORMATIVEN INHALTS)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG:

- Wohnbauflächen
- Gemischte Bauflächen
- Gewerbliche Bauflächen
- Sonderbauflächen

EINRICHTUNGEN UND ANLAGEN ZUR VERSORGUNG MIT GÜTERN UND DIENSTLEISTUNGEN DES ÖFFENTLICHEN UND PRIVATEN BEREICHS, FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF, FLÄCHEN FÜR SPORT- UND SPIELANLAGEN:

- Flächen für den Gemeinbedarf
- Öffentliche Verwaltungen
- Schule
- Kirchen und kirchlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sozialen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Altenheime
- Altenheim/Pflegeheim
- Jugendhaus
- Kindertagesstätte
- Sondereinrichtung
- Kulturellen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Sportlichen Zwecken dienende Gebäude und Einrichtungen
- Feuerwehr

FLÄCHEN FÜR DEN ÜBERÖRTLICHEN VERKEHR UND FÜR DIE ÖRTLICHEN HAUPTVERKEHRSZÜGE

- Autobahnen und autobahnähnliche Straßen
- Sonstige überörtliche und örtliche Hauptverkehrsstraßen
- Ruhender Verkehr
- Bahnanlagen
- Bahnhof
- Haltepunkt
- Zentraler Omnibusbahnhof

ZEICHENERKLÄRUNG

RECHTSGRUNDLAGE

§ 5 Abs. 2 Nr. 1 BauGB

§ 1 Abs. 1 Nr. 1 BauNVO

§ 1 Abs. 1 Nr. 2 BauNVO

§ 1 Abs. 1 Nr. 3 BauNVO

§ 1 Abs. 1 Nr. 4 BauNVO

§ 5 Abs. 2 Nr. 2 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 3 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 4 BauGB

PLANZEICHEN ERLÄUTERUNGEN

GRÜNFLÄCHEN:

- Grünflächen
- Parkanlage
- Naturnahe Grünfläche
- Schutzgrün
- Dauerkleingärten
- Sportplatz
- Reitplatzanlage
- Wassersportanlage
- Spielplatz
- Badeplatz, Freibad
- Friedhof

WASSERFLÄCHEN UND FLÄCHEN FÜR DIE WASSERWIRTSCHAFT, DEN HOCHWASSERSCHUTZ UND DIE REGELUNG DES WASSERABFLUSSES:

- Wasserflächen
- Hafen
- Überschungsgebiet
- Umgrenzung der Flächen mit wasserrechtlichen Festsetzungen
- Wasserschutzzone I
- Wasserschutzzone II
- Wasserschutzzone III B

FLÄCHEN FÜR DIE LANDWIRTSCHAFT UND WALD:

- Flächen für die Landwirtschaft
- Flächen für Wald

PLANUNGEN, NUTZUNGSREGELUNGEN, MASSNAHMEN UND FLÄCHEN FÜR MASSNAHMEN ZUM SCHUTZ, ZUR PFLEGE UND ZUR ENTWICKLUNG VON BODEN, NATUR UND LANDSCHAFT:

- Umgrenzung von Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Böden, Natur und Landschaft
- Umgrenzung von Schutzgebieten und Schutzobjekten im Sinne des Naturschutzrechts
- Landschaftsschutzgebiet

SONSTIGE PLANZEICHEN

- Grenze des räumlichen Geltungsbereichs
- Lage von Flächen, deren Böden erheblich mit Umweltgefährdenden Stoffen belastet sind
- Anbaufreie Zone nach Bundesfernstraßengesetz
- DARSTELLUNGEN OHNE NORMCHARAKTER
- Stadtgrenze

RECHTSGRUNDLAGE

§ 5 Abs. 2 Nr. 5 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 7 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 9 BauGB

§ 5 Abs. 2 Nr. 10 BauGB

§ 5 Abs. 4 BauGB

§ 5 Abs. 3 Nr. 3 BauGB